



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1737**

§.II. Von Evacuation der Reichs-Stadt Schweinfurth; Von der Trierschen Coadjutorie-Wahl.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.  
Julius.Tage befinden, welchem Standt zu viel  
oder zu wenig angezeiget, deshalb auchder Repartition eine Clausula Refer-  
vatoria angehängt worden ic,1650.  
Julius.

## S. II.

Es mögen  
Evacuation  
der Stadt  
Schweinfurt  
zugefallen.

Freytags den 19. Julii wurde zu  
Rath angefangt, und erwehnten anfäng-  
lich die Bambergische und Anspachi-  
sche Gesandten, Discours - Weise, daß  
die Ordre zur Schweinfurtischen Eva-  
cuation durch den Duc d' Amalsi mit  
dem General - Quartiermeister - Lieute-  
nant fortgeschickt, und ihm befohlen wä-  
re, præcise darauf zudringen, daß die  
Guarnison alsobald der Ordre gemäß  
ausziehen, und wenn ja Bldcker zur Ex-  
ecution auscommandiret wären, o-  
der auch ihnen etwas an der Verpflegung  
rekürte, Sie in den nächsten Obisern  
so lange subsistiren, und ihren Unter-  
halt haben solten, bis die auscomman-  
dirten Bldcker herbey, und die Restan-  
ten erledigt wären, denn so hätten es die  
Schweden überall mit den Kayserlichen  
Guarnisonen auch gehalten. In des  
Anspachischen Gesandten Logement wä-  
re sonst einer mit Rasmen Stahl, wel-  
chen der Baron Drenstirn an statt eines  
Secretarii zugebrauchen pflegte, Er schrie-  
be aber auch Ihm dem Anspachischen; und  
wäre allerley von Ihm zuerfahren, der  
habe heute ein Schreiben mündiren müs-  
sen, darinn Baron Drenstirn den Ge-  
neralissimum berichtete, Er hätte über  
allen angewandten Fleiß die Schweinfur-  
tische Ordre nicht länger zurück behalten  
können, sondern auf der Fränckischen  
Creys - Stände Gesandten unablässiges  
Anhalten, und weil Sie Ihr Satisfacti-  
ons - Contingent vollständig erledigt hät-  
ten, endlich herausgeben müssen, jedoch  
diese Declaration dabey erhalten, daß  
die Guarnison nicht eher ausziehen solte,  
bis die auscommandirten Bldcker wie-  
der zurück kommen, und die Verpflegungs-  
Reste abgeföhret wären. Der Bamber-  
gische hätte auch diese Nachricht, wie der  
Commisarius Hoffsteter sehr übel  
mit der Handels - Frau Besserin zufried-  
den sey, daß Sie vor den Creys gut ge-  
sagt, Sie hätte, wenn Sie sich in diese  
Händel nicht gemengt, wegen des Herrn  
Generalissimi auch noch ein Gedächtnis  
bekommen sollen; hieraus wäre nun ab-

zunehmen, daß man Schwedischen Theils  
noch allewege Verlängerung suchte, und  
man sich deswegen in gute Acht zunehmen  
habe ic.

Der Chur - Sächsische Gesandte zeig-  
te auch ein Schreiben von seinem Herrn,  
daß die aus Leipzig gegangene Schwedis-  
che Reuter und Fußknechte revoltirt,  
und sich bey Rdthen gesetzt hätten, und  
würde man sich in Acht zunehmen haben,  
weil auch der Rdnigin und des Felds  
Marschals Leib - Regimente meutenirt,  
und sich bey Rdnigshoffen gesetzt hätten,  
dergleichen vielleicht noch mehr geschehen  
möchte.

Darauf proponirte der Chur-  
Mayntische den sämtlichen Gesandten:  
„Es hätten die Schwäbischen zu Sdppin-  
gen versamlete Creys - Stände anhero  
„geschrieben, auch einen ihres Mittels, D.  
„Rasfeln, Cosnigischen Rath und Ab-  
„gesandten, um mündlicher Information  
„willen abgefertiget, Sie beklagten sich  
„zum höchsten, daß der General - Lieu-  
„tenant Douglas, ungeacht Sie Ihm  
„allbereit über 60000. Rthlr. bezahlt,  
„auch mit der übrigen Zahlung parat wä-  
„ren, und Ihm der Obriste Keller des  
„Generalissimi sehr scharffe Ordre in-  
„sinuirt, gleichwohl unter dem Prætexte,  
„daß zu vorher alle und jede Stände des  
„Schwäbischen Creyses Ihre Ratificatio-  
„nes über den Executions - Recess ein-  
„händigen müsten, weder die Guarnison  
„in Nordlingen abführen, noch einigen  
„Mann abdancken wollte, Sich auch  
„ausdrücklich vernehmen ließ: Es möch-  
„te Präsident Ersklein, oder Baron  
„Drenstirn an Ihn schreiben, was Sie  
„wolten, so erwartete Er blos des Herrn  
„Generalissimi Immediat - Ordre.  
„Die vorige Ordre wäre zu spät insi-  
„nuirt; welches alles dem Executions-  
„Haupt - Recess, des Generalissimi er-  
„theilter Ordre, wie auch dem Special-  
„Accord, den der Schwäbische Creys  
„mit dem General - Lieutenant Du-  
„glas getroffen, dertelbe auch von Herrn  
„Generalissimo confirmirt worden,  
und

Schwäbische  
Creys - Der  
Schweigung  
wider die  
Schweden.

1650.  
Julius.

„und des Generalissimi gegebener  
„mündlicher Parole, daß Er gedachten  
„Duglas von gesuchten Prætext abwei-  
„sen wolte, schnurstracks zuwider lieffe.  
„Herr Volmars Excellenz wäre die-  
„ser Meynung, man solte durch Duca di  
„Amalfi Herrn Baron Drenstirn erin-  
„nern lassen, daß Er an Duglas schrie-  
„be, Duca d' Amalfi solte es auch dem  
„Generalissimo zuerkennen geben, und  
„mit solchen Schreiben gedachter Kas-  
„ser seinen Weg fortnehmen.

Von der Tri-  
erischen Coad-  
jutorie-  
Wahl.

2) „Hätte der Churfürst zu Trier  
„in die Election eines Coadjutoris ver-  
„williget, damit wäre Canonice verfab-  
„ren, und als die verordnete Scrutato-  
„res die Vora ersehen und angezeigt, daß  
„dieselbe imparia wären, hätte der De-  
„canus Ihnen angedeutet; Sie solten  
„die Majora publiciren. Als nun sel-  
„bige auf den von der Key gefallen, hätte  
„Graff Crag, welchem Minora zuge-  
„stimmet, sich selbst pro Digniore ge-  
„halten, und ad Sedem Pontificiam  
„provocirt: dem der Churfürst zu Trier  
„anbinge und instigirte. Die Herren  
„Kayserslichen und Catholischen hielten da-  
„für, es sey an Kaysersliche Majestät,  
„weil Periculum in mora, unverlängt  
„zuschreiben, weil aber Sie, die Catho-  
„lischen ratione Confirmationis und an-  
„derer Dinge Sachen schreiben müsten, dar-  
„zu die Evangelische sich nicht zuversetzen  
„pfliegen, so hielte man für rathsam, daß  
„mutatis mutandis und mit Auslassung  
„derer den Evangelischen unbeliebigen Sa-  
„chen, auch ein Schreiben an Kaysersliche  
„Majestät ausgefertiget würde.

3) „Wiederholte Er die Vorgesern  
„proponirten Punkte nochmahls alle  
„und jede. Er wies hierauf ein Con-  
„cept, so Er eventualer wegen Chur-  
„Trier abgefaßt, welchem eine Clausula  
„annectirt war: Ihre Kaysersliche  
„Majestät solten es vermitteln, weil  
„Ihre Churfürstliche Gnaden Ihre  
„Affecten jemehr und mehr überhand  
„nehmen ließen, daß dieselbe bey Ih-  
„ren hohen Alter mit Churfürstlichen  
„Unterhalt versehen, und die Admini-  
„stration dem Dom-Capitul so lang,  
„bis der Coadjutor seine Confirmation  
„erlangt, aufgetragen würde. Er regte  
„selbst dabey, daß die Evangelischen der

Confirmation, weil Sie vom Pabst ge-  
sehen müste, schwehrlich würden geben  
cken wollen.

Der von Thumshirn erinnerte, daß  
die Ratio des hohen Alters auch besser aus-  
gelassen würde, dieweil es bey etlichen vor-  
nehmen Chur- und Fürsten, die auch ho-  
hes Alters sind, ein seltsam Ansehen gewin-  
nen würde, wenn das Alter eine Ursach der  
Privation werden sollte. Und wurde  
solcher Pastus geändert.

Nachdem nun die Collegia zusammen  
getreten waren, referirte der Chur-Mayn-  
tische, die Churfürstlichen ließen Ihnen  
gefallen, wegen der Schwäbischen Klag-  
Puncten zuverfahren, wie in der Pro-  
position gemeldet worden.

2) Wegen Chur-Trier wäre an  
Kaysersliche Majestät zu schreiben, daß  
Ihm billich die Administration gegen  
einem leidlichen und reputirlichen Victa-  
litio zubenehmen.

3) Auf die übrige Punkte wolten Sie  
morgendes Tages sich heraus lassen.

Die Fürstliche conformirten sich,  
wiewohl keine Umfrage zuvor geschehen, in  
primo & tertio. Wegen des Churfür-  
sten zu Trier wolten Wir alsofort eine  
Umfrage halten. Eben wie das Fürst-  
liche, resolvirte sich auch das Städtische  
Collegium, wurde also in Umfrage ge-  
stellt, ob man sich wegen des Churfür-  
sten zu Trier mit dem Churfürstli-  
chen Collegio conformiren wolte?

Teutschmeister „Sie, die Catholische,  
„hätten vor mit einander geredet, und  
„wäre seine Meynung gewesen, Kaysersliche  
„Majestät solten sich hierin nicht überei-  
„nen, dabey ließe Er es bewenden.

Neuburg. Wie Teutschmeister.  
Bamberg, ingleichen. „Es möchte  
„sich auch die Cron Frankreich des Chur-  
„fürsten annehmen.

Altenburg. „Der Churfürst zu Trier  
„hätte dem Frieden-Schluß per expres-  
„sum contradicirt, und sich der Kay-  
„serlichen Reichs-Commission, so gar  
„mit Berufung der Französischen Völcker,  
„en:gegen gesetzt, aniezo disputirte Er nun  
„auch die Election des Coadjutoris,  
„die Er zuvor selbst beliebt, und wolte  
„wider den expressam literam Instru-  
„menti Pacis antiquam eligendi For-  
„mam immutiren. Und ob Er gleich  
unlängst

1650.  
Julius.Conclusum  
Electoriale  
hierauf.Item der bey  
den andern  
Collegiis.Deliberation  
über die Trier-  
sche Coadju-  
torie-Cont.

1650.  
Julius.

„kürzlich eine Declaration, oder ver-  
 „meinte Friedens: Acceptation alhier  
 „eingesickt, wäre doch dieselbe weder  
 „kalt noch warm, sondern mit allerhand  
 „seltsamen Clausulis angefüllt, und aus  
 „seinen Proceduren wohl zusehen, daß  
 „Er in der einmahl resolvirten Widerseh-  
 „lichkeit beharrte. Wenn man nun dem  
 „Arctiori Modo Exequendi, wie man  
 „wohl befugt wäre, nachgehen wolte, so  
 „kñnte man bey Kayserlicher Majestät mit  
 „guten Recht auf Declarationem Ban-  
 „ni dringen, und müste ja endlich ein  
 „Mittel gebraucht und der Herr zum Ge-  
 „horfahm gebracht werden. Ich liesse mir  
 „aber der Herren Churfürstlichen Mey-  
 „nung, als mitiorem Sententiam, gar  
 „wohl gefallen, hielte auch, um mehrern  
 „Glimpfs willen, dafür, man sollte die  
 „Clausulam de suspendenda Admini-  
 „stratione dahin einrichten, daß, wofern  
 „Ihre Churfürstliche Gnaden nicht also  
 „bald sich pure zum Instrumento Pacis  
 „bekenneten, der Kayserlichen und Reichs-  
 „Commission submittirten, und den  
 „erwählten Coadjutorem unangefoch-  
 „ten ließen, so hielte man dafür, daß Ihre  
 „Kayserliche Majestät der Administra-  
 „tion halben solche Veränderung vorzu-  
 „nehmen, wie im Churfürstlichen Voto  
 „gemeldet, welches ich auch wegen Coburg  
 „wolte votirt haben.

**Vasel.** Wie Churfürstliche und Alt-  
 tenburg.

**Weymar.** Wie Altenburg und Vasel.  
**Fulda.** Cum Majoribus.

**Anspach.** Wie Altenburg.

**Wolffenbüttel.** Wie Churfürstliche,  
 und hielte dafür, es hätte der Churfürst  
 zu Erier mit grossen Dank zuerkennen,  
 daß man also glimpflich mit Ihm verführe,  
 und Ihn mit einem Churfürstlichen repu-  
 tlichen Unterhalt versehen wolte. Was  
 die Altenburgische Conditiones betreffe,  
 die der Clausul zu annectiren wären,  
 würden nicht dienstam seyn, sondern nur  
 dem Churfürsten Anlas geben, Weitläuf-  
 tigkeit zusehen, und die Zeit zugewinnen.

**Zelle, Hannover und Calenberg.**  
 Wie Wolffenbüttel, wie die Clausul ein-  
 zurichten, sey Er indifferent.

**Würtemberg.** Wie Altenburg.

**Senneberg.** Cum Majoribus.

Der Bambergische erinnerte extra  
 zweyter Theil.

Votum, man sollte an *Tourenne* schreiben  
 um Abtretung der noch inhabenden Plä-  
 tze, wie auch den Churfürsten zu *Maynz*  
 erinnern, daß Er den Chur-Creys zu-  
 sammen fordere, und bis die Reichs-Ver-  
 fassung verglichen und gerichtet, unter-  
 dessen eine Creys-Verfassung, weil die  
 Gefahr dem Creys am nächsten, anord-  
 nete.

**Teutschmeister:** „Das *Conclusum*  
 „wäre leicht zumachen, denn die *Majora*  
 „den Churfürstlichen beyfielen, Er konte  
 „aber noch nicht sehen, wie der *Römiz-*  
 „sche Kayser dem Churfürsten die *Admi-*  
 „nistration nehmen könte, denn, ob  
 „Er schon *Temporalia* vom Reich zur  
 Lehn hätte, so wüste man doch wohl, daß  
*Ratione Spiritualium* die *Confirmation*  
 vom *Papst* da seyn müste, und ohne  
 derselben kein Geistlicher Churfürst wer-  
 den könte.

**Dominus Viniensis:** „Darüber  
 „hätten sich die Teutschen beschwert, ehe  
 „es noch zum *Dissidio Religionis* kom-  
 „men.

Als nun den Churfürstlichen des Fürst-  
 lichen Collegii Meynung hinterbracht,  
 und also der beyden höhern Rätthe ihr ein-  
 mütziges Votum dem Städtischen Colle-  
 gio eröffnet wurde, conformirten Sie sich  
 alshobald, die von dem Altenburgischen Ge-  
 sandten vorgebrachte *Conditiones* aber  
 ließ der Teutschmeister bey der Cor-  
 relation aussen, darünn erinnerte solche  
 derselbe absonderlich bey dem Chur *Mayn-*  
 zischen, welcher solche approbirte, und mit  
 beyzudrucken versicherte.

Der *Wolffenbüttelsche* vermeinte,  
 man sollte, *Weitläufigkeit* zu verhüten, den  
 Kayserlichen Gesandten andeuten, daß  
 Sie dem Churfürsten zu *Lier* in *Re tam*  
*diu deliberata* kein ferner *Spacium de-*  
*liberandi* geben, sondern stracks auf ei-  
 ne *Categorische* richtige Antwort gehen,  
 und in Verbleibung dessen die Kayserli-  
 chen Commissarii der Administration  
 halben, nach des Fürstlichen Collegii  
 Gutachten, gemäß verfahren solten.

Gegen 11. Uhr begaben sich die Depu-  
 tirtte zum *Duca d'Amalfi*, welcher noch  
 mit der *Meße* occupirt war, giengen also  
 die *Catholische* Gesandten in dessen *Zim-*  
*mer*, und knieten mit ihm, die *Evangeliz-*  
 schen aber blieben so lang hauffen stehen.

LII

Der

1650.  
Julius.

Conclusum.

1650.  
Julius.

Der Chur-Maynzische proponirte und bath wegen des General-Lieutenant Douglas, wie in Reichs-Räthen beschloffen, hängte mit an, daß auch die freye Reichs-Ritterschafft in Schwaben sich beschwehrt, es präcedirte der Feld-Marschall Wrangel 3000. thlr. von der Ritterschafft in Francken, dazu sollten Sie auch geben, und wüßten nicht woher, oder warum.

Der Kayserliche Gesandte Crant antwortete darauf: Ihre Fürstliche Gnaden befremdete nicht wenig, daß Douglas solche unnöthige und gang ungegründete Difficultäten machte, Sie wolten alsobald an Douglas beweglich schreiben, und Ihm die Verantwortung dieser Proceduren zu Gemüth führen, wolten auch dem Obristen Keller, der der Exauktion und Evacuation im Schwäbischen Creys bezuwohnen, befehlen, mit allem Effer auf den Eck zu dringen, in gleichen wären Sie erbötig, noch heutiges Tages einen Colonel an den Herrn Generalissimum abzufertigen. Wann nun Herr Kasser mit dahin wolte, wäre es desto besser, und könte der abgefertigte Colonel desto bessere Information haben, denn der Obrist Keller zwar auch etwas geschrieben, aber nicht mit solchen Umständen. Zu Baron Drenstirn wolte Er diesen Nachmittag schicken, und hätte Er destomehr Ursach, weil die Französischen Gesandten vor einer halben Stunde alle ihre Ordren auch über den 2ten Terminum herausgegeben, derowegen die Herren Schweden auch keine Ursach hätten sich aufzuhalten, ausser die 3. Derter Erfurt, Minden und Dömis, wel-

che verabredet worden, daß Ihre Fürstliche Durchlaucht sie selber evacuiren wolte. Ihre Kayserliche Majestät hätten bisher alles in primo & secundo Termino präctirt, und würde Deroselben gang unvernünftig zu vernehmen seyn, daß Nördlingen noch zurück wäre, wie auch, daß es mit der Abdankung also widrig daher gehe, da doch Ihre Kayserliche Majestät albereit 3. vollkommen abgedankt: Jederman redete davon, daß nicht allein die Reuterey und Fußvolck, so in Leipzig gelegen, revoltiret, Ihre Officirer von sich gesagt, und den Obrist-Leutenant gefangen genommen, sondern auch bey Königshofen die beyden Leib-Regimenter es eben also gemacht, wenn nun so viel Regimentter sich widersehten, auch Generals-Perjohnen und andere des Generalissimi Ordre nicht nachleben wolten, und solcher Gestalt der Herr Generalissimus seiner Wdicker nicht mächtig wäre, so würden Ihre Kayserliche Majestät auf andere Mittel gedencken müssen.

Der Chur-Brandenburgische fragte nach seinen, und der Braunschweig-Bolsenbüttelsche nach den Mecklenburgischen Ordren.

*Duc d'Amalfi*: die Mecklenburgische Ordre wolte Er diesen Nachmittag bey Baron Drenstirn abfordern lassen, wegen Dömis hätte Er schon durch Herr Cranen angedeutet, was es für eine Gelegenheit habe, wegen Garleben, Tribesef, und Lobkowitz hätte Er albereit Ordre, und wolte sie Seiner Churfürstlichen Durchlaucht durch einen Cavallier morgenden Tags übersenden.

## §. III.

Nassau-Saarbrückische Beschwerden wider Lothringen.

In bessern Verstand desjenigen, was seithero verschiedentlich wider des Herzogs von Lothringen Verfahren beschwehrend vorgekommen ist; werden die

von dem Gräflichen Nassau-Saarbrückischen Abgeordneten exhibirten Memorialien, sub N. I. II. & III. hier an- N.II.&III. geführt.

## N. I.

Diët. Norimb. d. 2. Julii. 1650.

Des Heiligen Römischen Reichs u. Hochwürdige, Hoch und Wohlgebohrne.

Eurer Hochwürden, Gnaden und meinen Hochgeehrten Herren ist aus vielfältig bisher eingelangten Berichten sattham bewußt, und haben Dieselbe aus bey-

liegens

1650.  
Julius